

## WAHLAMT

Burg Giebichenstein  
Kunsthochschule Halle  
University of Art and Design**BEKANNTMACHUNG zur DURCHFÜHRUNG  
DER WAHLEN 2021 an der  
BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle**

Auf der Grundlage von § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 (GVBL. LSA S. 600; 2011 S. 561), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 18.01.2021 (GVBI. LSA S. 10) in Verbindung mit § 10 der Grundordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 01.11.2017 (MBI. LSA, S. 30) und der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 06.05.2021 (Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nummer 2, S. 2) finden im Sommersemester 2021 folgende Wahlen statt:

Senat	für die Mitgliedergruppe der <b>Studierenden</b>
Fachbereichsrat Design	für die Mitgliedergruppe der <b>Studierenden im Fachbereich DESIGN</b>
Fachbereichsrat Kunst	für die Mitgliedergruppe <b>Studierenden im Fachbereich KUNST</b>
Fachschaftsrat Design	für alle <b>Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Design</b>
Fachschaftsrat Kunst	für alle <b>Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich KUNST</b>
Studierendenrat Hochschule	für alle <b>Studierendenschaftsmitglieder</b>

## 1. Wahlzeitraum

Mittwoch, 30. Juni 2021, 08:00 Uhr bis Montag, 05. Juli 2021, 08:00 Uhr

## 2. Stimmabgabe

Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt. Diese ist mit allen internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) während des gesamten Wahlzeitraumes möglich. Alle wahlberechtigten Studierenden erhalten den Zugangs-Link zum Online-Wahlportal per Email an ihre BURG-Emailadresse.

## 3. Sitzverteilung in den Gremien und deren Amtszeit

<b>Wähler*innengruppe</b> <b>Gremium</b>	<b>Studierende</b>	<b>Studierendenschafts-</b> <b>mitglieder</b>
Senat	4	-
Fachbereichsrat Design	2	-
Fachbereichsrat Kunst	2	-
Fachschaftsrat Design	-	5
Fachschaftsrat Kunst	-	5
Studierendenrat Hochschule	-	10

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Wähler\*innengruppe der Studierenden beträgt für alle Gremien 1 Jahr.

## 4. Wahlformen

VERHÄLTNISSWAHL findet statt, wenn

1. von einer Wähler\*innengruppe drei oder mehr Vertreter\*innen zu wählen sind und
2. von dieser Wähler\*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

MEHRHEITSWAHL **mit** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen findet statt, wenn von einer Wähler\*innengruppe weniger als drei Vertreter\*innen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber\*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

MEHRHEITSWAHL **ohne** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber\*innen (ergänzende Personenwahl) findet statt, wenn von einer Wähler\*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit nur einer Bewerbung eingereicht wurden oder

die Zahl der Bewerber\*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

## 5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge können bis zu folgender Frist beim Wahlamt eingereicht werden:

**14.06.2021, 15:00 Uhr.**

Das für die Wahlvorschläge vorgesehene Formular kann auf der Internetseite [www.burg-halle.de/wahlen](http://www.burg-halle.de/wahlen) heruntergeladen werden. Eine Zusendung des Formulars per E-Mail oder an eine Postanschrift ist ebenfalls möglich. Dafür ist ein entsprechender Hinweis an [wahlamt@burg-halle.de](mailto:wahlamt@burg-halle.de) zu senden.

Die Wahlvorschläge sind einzeln für jedes Gremium durch mindestens eine\*n Wahlberechtigte\*n der betreffenden Wähler\*innengruppe schriftlich und unterzeichnet im Wahlamt einzureichen. Die Einreichung kann persönlich oder postalisch erfolgen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich!

Das Wahlamt befindet sich in der	Postanschrift Wahlamt:
Villa, Raum 205 (Vorzimmer Kanzlerin)	Postfach 200 252
Neuwerk 7, 06108 Halle	06003 Halle

Die Unterzeichner\*innen und die Wahlbewerber\*innen in einem Wahlvorschlag müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Wahlberechtigte dürfen für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Bewerber\*innen können sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerber\*in zugestimmt haben. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von der Zustimmung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zulässig. Wahlberechtigte, die mehreren Wähler\*innengruppen angehören, sind nur in einer Wähler\*innengruppe stimmberechtigt. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit sowie die Amtsausübung richten sich nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 69 Abs. 6, Abs. 8 HSG LSA).

Alle Mitgliedergruppen werden aufgefordert, dass bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen für Kollegialorgane (§ 62 Abs. 1 S. 1 HSG LSA) unterrepräsentierte Geschlechter zumindest nach ihrem Anteil an der jeweiligen Mitgliedergruppe berücksichtigt werden sollen (§ 61 Abs. 5 S. 2 HSG LSA). Informationen zur aktuellen Geschlechterverteilung in den einzelnen Wähler\*innengruppen und Gremien finden sich auf der BURG Homepage unter [www.burg-halle.de/wahlen](http://www.burg-halle.de/wahlen).

Die Wahlvorschläge werden gem. Wahlordnung durch Aushang und im Internet auf der BURG Homepage unter [www.burg-halle.de/wahlen](http://www.burg-halle.de/wahlen) veröffentlicht.

## 7. Wähler\*innenverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer am Tage des vorläufigen Abschlusses des Wähler\*innenverzeichnis in diesem eingetragen ist. Die Wähler\*innenverzeichnisse werden zur Einsichtnahme vom 01. bis 07. Juni 2021 im Raum 205, Villa, Neuwerk 7 von 10:00 bis 13:00 Uhr aufgelegt. Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Hochschule haben, können Berichtigungen oder Ergänzungen während der Dauer der Auflegung schriftlich beantragen.

Auskünfte zum Wähler\*innenverzeichnis werden nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an [wahlamt@burg-halle.de](mailto:wahlamt@burg-halle.de) auch telefonisch erteilt. Bitte melden Sie sich per E-Mail an [wahlamt@burg-halle.de](mailto:wahlamt@burg-halle.de) mit Angabe einer Telefonnummer. Es erfolgt ein Rückruf, in dem Fragen zu die eigene Person betreffende Wähler\*innenverzeichnis-Eintragungen beantwortet werden können.

Halle, 21.05.2021



Linda Baasch  
Wahlleiterin